

Marktordnung und Vertragsbedingungen Herbstmarkt

(Bitte lesen Sie sich diese Vereinbarung sehr aufmerksam durch!)

Um übermäßige Angebotsüberschneidungen zu vermeiden, darf der Mieter nur die in der Anmeldung angegebenen Waren anbieten! Zur Sicherstellung der Stromversorgung ist eine 50 m Kabeltrommel mitzubringen.

Die Marktteilnehmer haben anfallenden Abfall und Kehricht regelmäßig sowie gegen Ende des Marktes zu entfernen und auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Kommt ein Standinhaber seiner Endreinigungspflicht nicht vollständig nach, so wird die Reinigung auf seine Kosten durch Dritte vorgenommen.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Risikoabdeckung für den zur Aufstellung kommenden Stand muss auf Seiten des Mieters für den Markttag rechtsgültig bestehen.

Der Mieter hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Brandschutz, ständiges Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen, Trinkwasserverordnung, Preisangabepflichten, Unfallverhütung, Gaststättenrecht, etc.) sicherzustellen.

Es ist überdies unzulässig, sein Geschäft so zu betreiben, dass Anwohner, Besucher oder andere Standinhaber mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden.

Eine Untervermietung des Standplatzes bzw. die sonstige Überlassung an Dritte ist unzulässig. Der Aufbau des Standes kann am Samstagnachmittag **mit Voranmeldung** auf eigenes Risiko erfolgen. Es besteht keine Nachtwache!

Der Aufbau am Sonntag (Markttag) erfolgt zwischen **7.30 und 10 Uhr**. Nach 10 Uhr darf sich kein Fahrzeug mehr im Kundenbereich befinden. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 18. Oktober, **erst ab 17.30 Uhr!**

Sollte die Anreise am Samstagabend erfolgen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir keine Haftung für die Verkaufsware übernehmen können, da es keinen Sicherheits- bzw. Nachtdienst vor Ort gibt!

Die **Platzzuweisung** erfolgt am Markttag durch den Beauftragten des Vermieters **auf dem Veranstaltungsgelände (Altstadt / Schlossumfeld Wächtersbach)**. Wird der zugewiesene Standplatz nicht bis **9 Uhr** vom Mieter eingenommen, so kann der Vermieter den Platz anderweitig vergeben. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Anmeldung weder einen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes noch eine konkurrenzlose Beschilderung oder eine Wiederzulassung im Folgejahr begründet.

Das Feilbieten von Waren ist ausschließlich auf dem zugewiesenen Standplatz zulässig. Der Mieter darf mit dem Aufbau seines Standes erst nach Zuweisung seines Standplatzes beginnen. Ein eigenmächtiger Aufbau ohne vorherige Platzzuweisung führt ggf. zu Rückbau und Umplatzierung! Der Aufbau des Standes muss bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Abbauarbeiten vor Marktende sind grundsätzlich untersagt! Fahrzeuge, die nicht unmittelbar Verkaufseinrichtung sind, dürfen während des Marktes nicht innerhalb der Flächen des Marktgeländes abgestellt werden.

Der reine Marktbetrieb ist am Sonntag, 18. Oktober, von 10.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Es besteht **grundsätzlich** Brauereibindung für die von der Würzburger Hofbräu GmbH, Höchberger Str. 28, 97082 Würzburg, hergestellten und vertriebenen Fass- und Flaschenbiere. Außerdem bestehen Getränkeliieferverträge für den Verkauf von alkoholfreien Getränken (Coca-Cola, Fanta, usw.) mit der Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH. Der Ankauf hat direkt von der Brauerei, dem Getränke- und Zeltverleih Peter Lach, Hauptstraße 4, 63579 Freigericht oder über Getränke Weisbecker, Fuldaer Straße 9a, 63628 Bad Soden-Salmünster zu erfolgen. **Ausnahmen sind insbesondere für regionale Produkte möglich und auf Antrag an die Marktleitung zulässig.**

Seit 2020: Einweggeschirr aus Kunststoff ist verboten! Bei Verstoß erfolgt der Ausschluss vom Markt.

Als **Beauftragte des Vermieters** ist vor Ort: **Verena Kohler, Mobil-Telefon: 0162-4227912**. Diese übt das Hausrecht des Veranstalters aus.

Wichtig: Der Vermieter behält sich ein einseitiges Rücktrittsrecht vor, für den Fall, dass der Herbstmarkt aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (nur als Bsp. geopolitische Konflikte), nicht stattfinden kann oder darf. Etwaige diesbezügliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Gewerbebeanmeldung für den zur Aufstellung kommenden Stand ist vom Mieter auf Verlangen durch geeignete Dokumente vor Ort nachzuweisen (z.B. durch Ust-ID-Nummer/Gewerbebeanmeldung oder Reisegewerbekarte). Ausnahmen können auf Nachfrage zugelassen werden! Nichtdeutsche Geschäftsinhaber haben der Marktaufsicht darüber hinaus vor Aufbau ihres Standes eine gültige Arbeits- bzw. Erwerbserlaubnis sowie eine gültige Aufenthaltserlaubnis im Original (auf Verlangen) vorzulegen.

Sowohl für die Non-Food als auch für die Food-Stände gibt es eine Mindestgröße, die berechnet wird. Das heisst, auch wenn der Stand nur 2 x 2 Meter sein sollte, wird die Mindestgröße mit dem Basispreis berechnet.

Bei ernsthaftem Teilnahmeinteresse senden Sie bitte das Anmeldeformular mit Ihrer Unterschrift versehen bis spätestens Montag, 7. September an uns per Email: redaktion@vgv-waechtersbach.de oder auch per Post zurück. Sie erhalten im Falle der Annahme eine Rechnung über die Standmiete - **sie ist gleichzeitig die feste Standbestätigung!** Diese ist zahlbar **vor** Marktbeginn. Spätestens aber bis Freitag, 9. Oktober 2026! Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird ein Aufschlag von 10 % erhoben.

Die Rechnungen werden im Normalfall per E-Mail an Sie versendet. Wenn Sie bis zum 1. Oktober keine Mail von uns bekommen haben, melden Sie sich bitte nochmal bei uns im Büro. Vielleicht ist unsere Mail auch in Ihrem Spam-Ordner eingegangen.

Sollte durch gesetzliche Änderungen der Herbstmarkt nicht stattfinden können, erhalten die Markthändler 100 % ihres gezahlten Standgeldes zurück. Sollte höhere Gewalt dafür sorgen, dass der Herbstmarkt nicht stattfinden kann, erhalten die Markthändler 75% ihres gezahlten Standgeldes zurück. Von Markthändlern, welche noch nicht gezahlt, aber den Vertrag rechtskräftig unterzeichnet haben, werden ebenfalls 25% des Standgeldes als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Der Bewerber erklärt mit Abschluss dieses Vertrages verbindlich seine Teilnahme an der Veranstaltung. Bei schriftlicher Absage bis zum Freitag, 25. September 2026 (Post-/Email- oder Faxeingang) sind 50 % des Rechnungsbetrages fällig. Nach diesem Termin wird der Gesamtrechnungsbetrag (Standmiete) auch bei Nichtteilnahme fällig.

Als Gerichtsstand für beide Teile gilt **Gelnhausen** als vereinbart.

Preise:

Standplatzgebühr:	Non Food (Mindestgröße 3 x 3 m = 9 m ²)	Basispreis 25 €	jeder weitere m² 3,00 €
	Food (Mindestgröße 3 x 3 m = 9 m ²)	Basispreis 50,- €	jeder weitere m² 5,50 €

Strom:

Normalstrom	13,50 Euro pro Anschluss
Starkstrom 16 A	27,00 Euro pro Anschluss
Starkstrom 32 A	54,00 Euro pro Anschluss <u>Nur nach Absprache!</u>

Wasser: ***Nur nach Absprache! (12,- Euro pauschal)***

(Es handelt sich um eine Wasser-Zapfstelle! Kein Wasseranschluss!)

Werbekostenpauschale: 10,00 Euro

Alle Preise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsführer/-in:

Ute Metzler / Nico Agostini

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Andreas Weiher

Registergericht: HR B 13162 Hanau

Sitz der Gesellschaft: Wächtersbach

Bankverbindung:

VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG

IBAN: DE45506616390005678900 BIC: GENODEF1LSR

Kreissparkasse Gelnhausen

IBAN: DE91507500940005012220 BIC: HELADEF1GEL



Mitglied im Fachverband

Messen und Ausstellungen